

Hygieneplan Corona für die Hochschule Wismar

5. Fortschreibung

Stand: 25.06.2020

Inhalt

Inhalt.....	1
Vorbemerkung.....	3
1. Persönliche Hygiene.....	4
2. Raumhygiene.....	5
3. Grundsätze zu hochschulspezifischen Raumnutzungen.....	7
4. Zwergenstube.....	13
5. Nutzung der Sporthalle für den Vereinssport des ASV „Grün Weiß“ Wismar e. V.	16
6. Infektionsschutz in den Pausen.....	17
7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf	17
8. Wegeführung.....	18
9. Allgemeines.....	18
10. Inkraftsetzung.....	22
Verweis zu aktuellen Raumlisen	22

Änderungsindex

1. Fortschreibung 06.05.2020
 - *Vorläufige Listen entfernt, Verweis auf aktuelle Raumlisen, diese werden extra als PDF im internen Webportal bereitgestellt und dort aktuell geführt*
 - *Fachschule Seefahrt hat einen eigenen Hygieneplan, Erwähnung gestrichen*
2. Fortschreibung 27.05.2020
 - *Schrittweise Öffnung Lesesaal Hochschulbibliothek am Standort Wismar*
 - *Öffnung Servicepoint*
3. Fortschreibung 03.06.2020
 - *Öffnung Zwergenstube*
 - *Änderungsindex und Hinweise zu Genehmigungen durch die Gesundheitsämter*
4. Fortschreibung 16.06.2020
 - *Öffnung Hochschulsporthalle für eingeschränkten Betrieb*
5. Fortschreibung 25.6.2020
 - *Einschränkung Dienstreisen im Inland für Risikogebiete*
 - *Festlegungen zu Betretungsverboten für Einreisende aus Risikogebieten*

Abkürzungsverzeichnis

BfArM	Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte
bzw.	beziehungsweise
CNC	Computerized Numerical Control - rechnergestützte numerische Steuerung
COPD	chronic obstructive pulmonary disease - Chronische obstruktive Lungenerkrankung
COVID-19	coronavirus disease 2019 - Coronavirus-Krankheit-2019
Dez. I/III	Dezernat I oder III der Hochschule Wismar
DIN	Deutsches Institut für Normung
ggf.	gegebenenfalls
HSB	Hochschulbibliothek
HSZW	Hochschulzentralwerkstatt
i.V.m.	in Verbindung mit
IfSG	Infektionsschutzgesetz
ITSMZ	IT-Service- und Medienzentrum
LSF	Online-Portal für Lehre, Studium und Forschung der Hochschul-Informationssysteme
eG	
MAL	Maschinen- und Anlagenlabor
MNB	Mund-Nasen-Bedeckung
MSCW	Maritimes Simulationszentrum Warnemünde
OPAC	Online Public Access Catalogue - öffentlich zugänglicher Online-Katalog
PELA	Produktionsstudio für E-Learning-Anwendungen
RKI	Robert Koch-Institut
RNr	Raumnummer
SAL	Seefahrt, Anlagentechnik und Logistik
SARS-CoV-2	Schweres akutes Atemwegssyndrom Coronavirus 2
SES	Ship Engine Simulator - Schiffsmaschinensimulator
SK	Studienkolleg
SHS	Ship Handling Simulator - Schiffsführungssimulator
SST	Ship Safety & Security Trainer - Schiffssicherheits-Trainer
StudIP	Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre
SW Labor	Schwarz-Weiß-Labor
SZ	Sprachenzentrum
VPN	Virtual Private Network - virtuelles geschlossenes Kommunikationsnetz
VTSS	Vessel Traffic Services Simulator - Simulator für Verkehrszentralen
WHO	World Health Organization - Weltgesundheitsorganisation
WINGS GmbH	Wismar International Graduation Services GmbH

Vorbemerkung

Im Hygieneplan sind wichtige Eckpunkte nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Die Hochschule Wismar trägt mit der Absicherung eines hygienischen Umfeldes zur Erhaltung der Gesundheit der Hochschulangehörigen bei. Alle Angehörigen der Hochschule Wismar sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Die Lehre findet im Sommersemester 2020 **prinzipiell ohne Präsenz** statt. Stattdessen werden Formen der Fern-/Onlinelehre genutzt.

Kolloquien, semesterbegleitende Prüfungen oder Klausuren (z. B. Seminarvorträge; KEINE Lehrveranstaltungen) können unter Wahrung der Abstands- und Hygienebedingungen ab 20.4.2020 an den Standorten der Hochschule Wismar durchgeführt werden. Ab dem 27.4.2020 dürfen ausschließlich **Labore und Werkstätten** wieder für Zwecke der Lehre und für Prüfungen genutzt werden. Hierbei ist restriktiv vorzugehen. Nach wie vor ist es das Ziel, dass sich möglichst wenige Menschen, und diese nur so kurz wie möglich, auf dem Campus aufhalten. Die Lehrenden sind aufgefordert alle Teilnehmenden auch unmittelbar vor und nach der Veranstaltung zur Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln anzuhalten.

Die **Hochschulbibliothek** wird für die Hochschulangehörigen ab dem 27.4.2020 wieder einen eingeschränkten Publikumsbetrieb aufnehmen.

Das **Studienkolleg** wird analog zu den gymnasialen Oberstufen des Landes behandelt.

Das **ITSMZ** bleibt für alle Lehr- und Prüfungsveranstaltungen geschlossen.

Studentische Arbeitsräume bleiben geschlossen. Die studentischen Ateliers können auf telefonische oder E-Mail-Voranmeldung bei der Fakultätsverwaltung zu angekündigten Terminen einzeln betreten werden, um eventuell notwendige Studienmaterialien zu entnehmen.

Der Hygieneplan gilt für alle Standorte der Hochschule Wismar und wird ständig fortgeschrieben. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite der Hochschule Wismar unter [hs-wismar.de/corona](https://www.hs-wismar.de/corona) und im internen Webportal unter intern.hs-wismar.de/corona täglich über mögliche Änderungen. Der **Corona-Krisenstab** steht für Fragen zur Verfügung.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung als textile Barriere tragen: Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz), siehe dazu Abschnitt Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden: Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen etc.).
- Räumlichkeiten und Flure regelmäßig lüften.

Zu beachten ist dabei unbedingt, dass trotz Mund-Nasen-Bedeckung die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten sind.

Eine Händedesinfektion ist nicht notwendig; laut Experten überwiegen die Gefahren die Vorteile. **Am wichtigsten ist es, die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen.**

Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als weitere Möglichkeit

die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren. Der Empfehlung folgt die Hochschule Wismar.

Insbesondere in Situationen, in denen die räumliche Distanzierung (Abstand kleiner als 1,50 Meter) nicht eingehalten werden kann, können Mund-Nasen-Bedeckungen eventuell hilfreich sein. Allerdings können sich Träger von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für die MNB keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde.

Wenn Mund-Nasen-Bedeckungen von Beschäftigten und Studierenden getragen werden, sind die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte längstens für einen Tag getragen werden. Bei deutlicher Durchfeuchtung ist sie häufiger zu wechseln.
- MNB sollten nach eintägiger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad mit Vollwaschmitteln gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Herstellerhinweise sind ggf. zu beachten.

Die Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten, für entsprechende persönliche Hygiene ist jede und jeder Einzelne selbst verantwortlich.

Ergänzend zu den MNB kann die Augenpartie durch Visiere geschützt werden. Die Hochschulzentralwerkstatt hat solche Visiere hergestellt; sie können dort für besondere Bedarfe angefordert werden.

2. Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist auch im Hochschulbetrieb grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Lüftung

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Vor und nach jeder Nutzung sowie in jeder Pause ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mehrere Minuten vorzunehmen. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, sofern nicht eine Raumlufanlage den Luftaustausch sicherstellt.

Reinigung

DIN 77400 (Analoge Anwendung: Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Reinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und UV-Einwirkung rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Hochschule Wismar steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in der Hochschule Wismar auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit, bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit die Sanitärräume nicht überfüllt werden, am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzeln Personen (in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3. Grundsätze zu hochschulspezifischen Raumnutzungen

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist auch im Hochschulbetrieb grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Planung von schriftlichen Prüfungen

Prüfungspläne sind frühzeitig durch die Fakultätsverwaltungen mit den Prüfungsausschüssen zu erstellen und der Raumbedarf zu ermitteln. Dabei sind angepasste, reduzierte Raumkapazitäten zu berücksichtigen (Raumlisten im Internen Webportal). Zwischen einzelnen Prüfungen ist eine Pause von mindestens 60 Minuten zur gründlichen und ausreichenden Belüftung der Räume einzuplanen. Für jeden Raum sind durch die Prüfer teilnehmerbezogene Sitzpläne für jede Prüfung zu erstellen und in geeigneter Weise vorab und in den Räumen bekannt zu geben und deren Einhaltung sicher zu stellen.

Planung von mündlichen Prüfungen

Mündliche Prüfungen sind grundsätzlich online durchzuführen. In begründeten Ausnahmefällen – z. B. wenn im Zuge der Prüfung etwa Anlagen oder Geräte zum Einsatz kommen müssen – können sie in Präsenz stattfinden. Dann gilt, so wenig Personen im Raum wie möglich, also ein Prüfling und zwei Prüfende.

Auch Kolloquien (mündliche Prüfungsteile von Abschlussprüfungen) werden weiterhin grundsätzlich online abgehalten; hierbei kann die Hochschulöffentlichkeit hergestellt werden. Bei ausnahmsweise (siehe oben) präsent durchgeführten Kolloquien ist keine Hochschulöffentlichkeit zulässig.

Anmeldung von Prüfungen

Mündliche Prüfungen sind unter Einhaltung der durch die Hochschule erarbeiteten Regeln vorweg bei der Fakultätsverwaltung anzumelden

Durchführung von Prüfungen und Studienkollegveranstaltungen

Die Prüfenden bzw. Lehrenden (Studienkolleg) prüfen die Einhaltung der Maximalbelegung und ggf. der Sitzplanung. Die Einlasskontrolle obliegt im Regelfall den Prüfenden bzw. Lehrenden (Studienkolleg). Die Identifikation der Studierenden erfolgt direkt bei Einlass in den Prüfungsraum über eine Ausweiskontrolle.

Zutritt zum Prüfungsraum erhält nur, wer

- nicht offensichtlich krank zur Prüfung erscheint und
- eine Erklärung abgibt, nach eigenem Empfinden gesund zu sein und keine Symptome für einen Atemwegsinfekt oder Corona aufzuweisen (z.B. Husten, Halsschmerzen, Fieber, Durchfall, plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns).

Offensichtlich kranke Studierende sind von der Prüfung auszuschließen. Die Gründe sind von der Prüfungsaufsicht zu protokollieren.

Die Aufsichten informieren die Studierenden vor der Prüfung / Veranstaltung bzw. im Studienkolleg am ersten Unterrichtstag über die persönlichen Hygienemaßnahmen und die Raumhygiene. Zusätzlich gilt:

- Gesprächsformen zu vermeiden, bei denen sich Köpfe unter dem Abstand von 1,50 Metern begegnen,
- dass sich Lehrende nicht über die Arbeitsplätze der Studierenden beugen,
- dass Studierende sich nach den Prüfungen / Lehrveranstaltungen unverzüglich vom Campus entfernen und die Mindestabstände weiter einhalten.

Hörsäle / Seminarräume

Die Hörsäle und Seminarräume werden ausschließlich für Prüfungen oder zur Verlagerung der Veranstaltungen des Studienkollegs genutzt.

Die Raumbuchung läuft grundsätzlich über die Veranstaltungsfunktionen im Online-Portal LSF der Hochschule Wismar. Das LSF-Team (Dez I und Fakultäten) wird die geplanten Raumbuchungen nach Erfassung detailliert abstimmen und die entsprechende Raumbuchung koordiniert vornehmen. Die erstellten Maximalbelegungspläne für Seminarräume und Hörsäle liegen im Dez. I vor, werden als Raumliste im Hygieneplan bekannt gemacht (Raumlisten im Internen Webportal) und im LSF-Team kommuniziert. Die Abstimmung von Raumnutzungen der in der o.g. Liste erfassten Räumen erfolgt über das Dezernat I, einschließlich der Räume vom Sprachenzentrum (SZ) und Studienkolleg (SK).

Belegungen erfolgen zeitversetzt. Hierdurch sollen Gleichzeitigkeiten in der Nutzung der Zugewegungen, Flure und Treppenhäuser reduziert werden. Notwendige Reinigungspläne zwischen den einzelnen Veranstaltungsblöcken werden nach erfolgter Raumbuchung mit dem Veranstaltungsorganisator abgestimmt.

Tische und Stühle in den Seminarräumen werden den Abstandsvorgaben entsprechend weit auseinandergestellt. Abhängig von der Größe, der Geometrie und der festen Möblierung des Lehrraums ergeben sich unterschiedliche Festlegungen.

In den Fakultäten werden für die Räume in eigener Verwaltung die notwendigen Festlegun-

gen getroffen und ggf. mit zunehmenden Erfahrungen auch angepasst. Im Anhang ist als Beispiel die Festlegung aus der Fakultät Gestaltung (Raumlisten im Internen Webportal). Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat folgende Festlegungen getroffen:

- Seminarräume bis 40 m²: 2 -3 Reihen mit 2 Tischen, maximal 6 Studierende, 1 Lehrkraft
- Seminarräume bis 100 m², je Reihe 3 Studierende, 1 Lehrkraft
- Der Abstand zur vorderen und hinteren Reihe beträgt ebenfalls mindestens 1,50 m.
- Nicht genutzte Stühle werden entfernt bzw. zusammengestellt.

Besprechungsräume

Analoge Besprechungen und Gremiensitzungen werden mit den gebotenen Abstandsregeln nur da abgehalten, wo diese Besprechungen nicht als Telefonkonferenz oder Videokonferenz abgehalten werden können.

Studienkolleg

Das Studienkolleg wird analog zu den gymnasialen Oberstufen des Landes behandelt und beginnt am 04.05.2020 mit dem Unterricht statt in den Seminarräumen ausschließlich in den großen Hörsälen 101, 201, 301 und in Haus 3. Dadurch kann der Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den Studierenden gewährleistet werden. Es werden für die Seminargruppen Sitzpläne erarbeitet.

Hochschulbibliothek

Die Hochschulbibliothek (HSB) ist ausschließlich für Ausleihen, Rückgaben und Verlängerungen geöffnet, die Öffnungszeiten entsprechen denen in den vorlesungsfreien Sommermonaten.

Der zeitgleiche Zugang von Personen wird am Standort Warnemünde auf maximal drei Personen beschränkt.

Garderoben, Carrels, Nutzerarbeitsplätze in der Lehrbuchsammlung und der Freihandbibliothek bleiben gesperrt.

Die Verweildauer ist so kurz wie möglich zu halten, der unmittelbare Kontakt mit dem Nutzer ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

An allen Thekenarbeitsplätzen (Nutzerkontakt) sind entsprechende Schutzwände installiert; Schutzhandschuhe für die Mitarbeiterinnen stehen zur Verfügung. Schreibgeräte sind von den Nutzerinnen und Nutzern mitzubringen. Katalog-Recherchen sollten vorzugsweise über das eigene Smartphone / Tablet u.ä. erfolgen. Für die Recherche am Nutzerarbeitsplatz an der Theke sind Handschuhe zu tragen.

Soweit möglich soll der OPAC für Leihfristverlängerungen genutzt werden, um Besuche in der HSB zu vermeiden. Eine Vielzahl elektronischer Medien steht für eine Nutzung via Remote Access zur Verfügung (über Shibboleth oder VPN). Literatur soll von den Nutzern, soweit möglich, per E-Mail oder telefonisch vorbestellt werden, wird von den Mitarbeiterinnen ausgehoben und bei Ankunft der Nutzer nur noch verbucht. Für Auskünfte und Rechercheanfragen sind E-Mail und Telefon zu nutzen. Zahlungen sollen bargeldlos erfolgen. Die Bestellung

von Zeitschriftenaufsätzen / Auszügen aus Büchern ist elektronisch über die Fernleihe möglich, der Versand der Kopien erfolgt per E-Mail an den Nutzer.

Nutzung des Lesesaals am Standort Campus Wismar

Im Lesesaal wird jede zweite Tischreihe komplett gesperrt und in den einzelnen Reihen die Stühle im erforderlichen Abstand gekennzeichnet, die genutzt werden können. Ein Rechercharbeitsplatz für kurze Katalogrecherchen wird im Lesesaal freigegeben. In der Informationsvermittlungsstelle Bauwesen wird ein Einzelplatz zum Zugriff auf deren Medien zur Verfügung gestellt. Desinfektionsmaterial steht dort direkt an den Plätzen zur Verfügung.

Im Lesesaal ist eine Liste zu führen, in der die Daten der Besuchenden aufgenommen werden (Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer, Tag und Uhrzeit des Eintreffens, Verlassen des Gebäudes).

Gegebenenfalls wird eine Begrenzung der Gesamtpersonenzahl im Gebäude angepasst erfolgen.

IT-Service- und Medienzentrum (ITSMZ)

Das ITSMZ bleibt als Gebäude allein der Nutzung der dort im Team beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorbehalten, um diesen besonders sensiblen Bereich zu schützen. Das Gebäude bleibt für andere Nutzerinnen und Nutzer geschlossen. Weder Publikumsverkehr, noch Lehr- oder Prüfungsveranstaltungen finden dort statt.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird weiter umfangreich die Nutzung von mobiler Arbeit ermöglicht. Doppelbelegungen von Büros werden grundsätzlich vermieden, bei Ausnahmen von dieser Regel werden die erforderlichen Mindestabstände jederzeit gewahrt. Handschuhe wurden bereitgestellt und stehen zur Verfügung

Die Nutzung des Produktionsstudios für E-Learning-Anwendungen (kurz PELA) ist im Vorfeld anzumelden. Die Nutzung ist weiterhin dringend erforderlich, um Videos für Studium und Lehre zu produzieren, um diese zeit- und ortsunabhängig auf Lernplattformen für die laufende Umstellung auf Online-Angebote zur Verfügung zu stellen. Der Anfrage kann aber nur entsprochen werden, wenn die Regelungen der allgemeinen Raumhygiene eingehalten und Mindestabstände gewahrt werden können. In den Räumen des Studios sollten sich daher nicht mehr als drei Personen gleichzeitig befinden.

Hochschulzentralwerkstatt

In der Hochschulzentralwerkstatt (HSZW) sind für die finale Fertigstellung Lehr-, Labor- und Forschungsaufbauten und studentischer Projektarbeiten möglichst kurze, aber effizient zu gestaltende Zwischenabsprachen, Auftragserteilungen und Übergaben fertiger Applikationen zu erwarten. Als zusätzliche Hygieneregeln / Schutzmaßnahmen vor Corona- Infektionen gelten hier:

- Die Anzahl der Personen, die zu Zwischenabsprachen, Auftragserteilungen und Übergaben fertiger Applikationen die Zentralwerkstatt persönlich aufsuchen (müssen), ist so weit wie möglich zu minimieren.
- Für den Zugang zu etwas längeren Zwischenabsprachen, Auftragserteilungen und Ab-

holung von fertigen Arbeiten sind nur zwei Anlaufpunkte (mechanische Werkstatt Straßenseite Haus 10 Erdgeschoß + elektronische Werkstatt Rückseite Haus 10 Dachgeschoß) zu benutzen.

Werkstatträume der Fakultät Gestaltung

Es ist immer zunächst zu prüfen, ob eine gleichwertige Prüfungsleistung auch ohne Modellbau erbracht werden kann (Bestätigung der Notwendigkeit durch den betreuenden Professor oder die betreuende Professorin erforderlich). Die Werkstattnutzung ist nur gestattet, wenn die Arbeiten nicht an anderem Ort durchgeführt werden können.

Das Arbeiten erfolgt nur nach Voranmeldung mit abgesprochenem Termin in den Bankräumen (vier Arbeitsplätze je Bankraum, 3.130 und 3.106) und nur nach persönlicher Absprache in den Maschinenräumen (maximal drei Studierende im Bereich der Tischlereiwerkstatt). Studierende in der Abschlussprüfung haben, z.B. bei Terminvergaben, absolute Priorität. Schutzhandschuhe oder Arbeitshandschuhe sind zu tragen (und von Studierenden selbst mitzubringen). Nach Möglichkeit sind eigene Werkzeuge mitbringen.

Labore

Der Zutritt zu den Gebäuden der Fakultäten ist für Studierende nur während der stattfindenden Laborveranstaltungen zulässig. Der Verschluss der Gebäude ist weiterhin zu gewährleisten. Bei Nutzung der Labore für die Durchführung von Versuchen zur Bearbeitung von Bachelor- und Masterthesen ist durch die Studierenden ein Termin mit den jeweils Verantwortlichen zu vereinbaren.

Die Einhaltung der empfohlenen Mindestabstände von 1,50 Meter liegt während der Laborpraktika in der Verantwortung der Lehrenden bzw. der Verantwortlichen der Veranstaltung. Die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sind zwingend einzuhalten. Halten sich Teilnehmende nicht an die Anweisungen, müssen sie das Labor verlassen.

In der Anlage sind beispielhaft Raumlisten für den Bereich Seefahrt, Anlagentechnik und Logistik aufgeführt, die unter Beachtung der Abstandsgebote maximale Personenzahlen definieren (Raumlisten im Internen Webportal). Zu beachten ist, dass die maximal zulässige Anzahl der Personen in den Räumen nicht nur die Studierende, sondern auch die Lehrenden einschließt.

Die Laboringenieure sind für die Reinigung der Laborausstattung vor bzw. nach den Lehrveranstaltungen verantwortlich, dazu zählen z.B. Reinigung der Bedienkonsolen und Handles, Mäuse, Tastaturen, Touch-Displays, Walkie-Talkie etc. nach bzw. vor der Labornutzung.

PC-Pools

Alle PC-Pools bleiben weiterhin für reguläre Lehrveranstaltungen geschlossen.

Für Prüfungen werden Tische mit PC-Technik zur Nutzung für eine Person ausgerichtet. Der Mindestabstand beträgt 1,50 Meter. Auch der Abstand zur vorderen und hinteren Reihe beträgt mindestens 1,50 Meter. Sollte eine Trennung der Tische nicht möglich sein, sind freie Plätze zu blockieren und die PC-Technik ist zu entfernen.

Zentral organisierte Prüfungstermine der WINGS GmbH in Wismar

1. Allgemeine Hygieneregeln

- a) Prüfungsaufsichten werden bei der Identitätskontrolle am Prüfungssaal durch eine Plexiglasscheibe von den Studierenden getrennt.
- b) Mund-Nase-Bedeckungen oder Atemschutzmasken sind für Studierende und Prüfungsaufsichten zugelassen, sofern die einwandfreie Identifikation der Studierenden beim Einlass gewährleistet ist.

2. Größe und Belegung der Prüfungsräume

Für die zentral organisierten Prüfungstermine wird die WINGS nach vorheriger Absprache mit der Hochschule Wismar geeignete Räume der Hochschule nutzen, unter Beachtung der Vorgaben der Hochschule Wismar zur zulässigen Belegung. Ziel ist es, die Prüflinge auf möglichst viele Räume zu verteilen.

Die Kontrolle der Gebäudezugänge und die Einhaltung der Zutritts- und Belegungsvorgaben wird durch die Prüfungsaufsichten der WINGS GmbH sichergestellt.

3. Prüfungsdurchführung und Prüfungszeiten

Die Pläne für die konkrete Durchführung der jeweiligen Prüfungen werden durch die WINGS GmbH erstellt.

4. Mehrere Prüfungen gleicher Teilnehmenden

Sofern die Benutzung gleicher Tische und Sitze durch verschiedene Studierende nicht ausgeschlossen werden kann, sind diese nach einem Prüfungsdurchgang zu desinfizieren. Das kann auch mit „Alkoholischen Tüchern zur Schnelldesinfektion“ individuell durch die Nutzerinnen und Nutzer erfolgen.

5. Anmeldung

Alle Studierenden müssen sich bei der WINGS GmbH mindestens 10 Tage vorher für die Modulprüfung registrieren lassen. Nicht registrierte Studierende dürfen an den Prüfungen nicht teilnehmen.

- Bei Ausschluss von der Prüfung durch die Prüfungsaufsicht vor Beginn der Prüfung wegen gesundheitlicher Bedenken gilt dies als Rücktritt, der durch entsprechenden Vermerk der Prüfungsaufsicht im Prüfungsprotokoll glaubhaft gemacht wird.

6. Ausgabe der Prüfungsaufgaben

- a) Die Aushändigung der Prüfungsarbeiten erfolgt zeitgleich im verschlossenen Umschlag. Auf diese Weise werden Mehrfachkontakte weitgehend vermieden.
- b) Die Anwesenheit des Teilnehmers und die Aushändigung der Prüfungsarbeit wird auf den Studierendenlisten durch Unterschrift der Prüfungsaufsicht bestätigt, die die Ausweiskontrolle vorgenommen hat.

7. Belehrungen der Studierenden

- Den Studierenden ist der Hygieneplan Corona der Hochschule Wismar in der jeweils aktuellen Fassung vorab zugänglich zu machen.

Büroarbeitsplätze

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten in den Diensträumen den Mindestabstand zu anderen Personen ein. Wo dies auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden, insbesondere transparente Abtrennungen, oder die freien Raumkapazitäten sind so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden können bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.

Von den Möglichkeiten der mobilen Arbeit kann in Einzelfällen nach Abstimmung mit den Vorgesetzten weiter auch über die bestehende Dienstvereinbarung „Telearbeit“ hinaus Gebrauch gemacht. Die Erreichbarkeit ist während der regulären Arbeitszeiten telefonisch und über E-Mail zu gewährleisten. Anfragen sind auch weiterhin vorwiegend per Telefon oder E-

Mail zu stellen und Besuche in anderen Büros möglichst zu unterlassen. Bei Nichtanwesenheit an der Hochschule sind die Telefone im Büro auf das Diensthandy, das private Handy oder andere umzustellen.

Servicepoint des Dezernates 2 im Haus 21

Publikumsverkehr wird grundsätzlich nicht ermöglicht. Für Beratungen erfolgt daher die Kontaktaufnahme per Post, E-Mail oder telefonisch. Sollte es im Einzelfall unumgänglich sein, einzelne Besuchende vor Ort zu empfangen, so ist vorab ein Termin zu vereinbaren. Im Telefonat wird darauf hingewiesen, dass bei einem Besuch möglichst eine MNB zu tragen ist. Beratende sollten bei diesem Gespräch ebenfalls eine MNB tragen. Für Gespräche mit Besuchenden im Haus 21 ist der Servicepoint, Raum 102 zu nutzen.

Für die Gespräche gilt, dass sich in der Regel nur zwei Personen im Raum aufhalten sollen. Die Ratsuchenden werden einzeln von der Hauseingangstür abgeholt und unter Wahrung der Abstandsregeln zum Servicepoint im Erdgeschoss begleitet. Weitere Personen dürfen das Haus 21 nicht betreten, andernfalls sind sie aus dem Gebäude zu verweisen.

Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe stehen im Raum 102 bereit. Durch eine transparente Schutzwand ist auch im Gespräch sichergestellt, dass das Abstandsgebot eingehalten wird. Die beratende Person hat im Servicepoint eine Liste zu führen, in der die Daten der Besuchenden aufgenommen werden (Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer, Tag und Uhrzeit des Eintreffens, Verlassen des Gebäudes).

Zwischen den Beratungsgesprächen sollen mindestens 10 Minuten zur Desinfektion und Lüftung liegen. Als Terminkalender ist der gk:Dez.II zu verwenden. Hier sind alle Termine einzutragen.

4. Zwergenstube

Die Kurzzeit-Kinderbetreuung "Zwergenstube" der Hochschule Wismar ist eine flexible Tagespflege für Kinder, deren Eltern an der Hochschule Wismar studieren oder arbeiten. Die Kinder können maximal 15 Stunden pro Woche betreut werden.

Grundlage für die Maßnahmen der Zwergenstube im Rahmen des Hygieneplans Corona der Hochschule Wismar sind die „Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus“ vom 16.04.2020. Der Reinigungs- und Hygieneplan für die Zwergenstube vom Februar 2011 wird ergänzt bzw. geändert, darüber hinaus werden in den weiteren Ausführungen Verantwortlichkeiten für die einzelnen Punkte benannt:

Wegeführung

Gegenwärtig sind ein Bringen und Abholen der Kinder vom separaten Eingang der Zwergenstube möglich.
Getrennte Eingänge mit den Mitarbeitern der WINGS GmbH sind gewährleistet.
Die Teeküche wird nur von den Mitarbeitern und nicht von den Kindern betreten.

Die Sanitäranlagen der Kinder und der Mitarbeiter der Hochschule / WINGS GmbH sind separat.

Persönliche Hygiene

Die Hygieneempfehlungen entsprechend dem ausgehängten Plan der Regierung M-V (Händehygiene, Niesetikette) werden eingehalten.	verantwortlich: alle
Der Umgang mit Krankheitsanzeichen (Husten, Fieber) ist geklärt und mit dem Personal besprochen sowie schriftlich dokumentiert.	verantwortlich: Leitung J. Ewert und M. Cipra
Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gibt es derzeit nicht.	

Raumhygiene

Lüftung (Stoß- bzw. Querlüftung) vor Beginn in der gesamten Zwergenstube	verantwortlich: Betreuerin
Lüftung (Stoß- bzw. Querlüftung) in der Mittagspause in der gesamten Zwergenstube	verantwortlich: Betreuerin
Schlafplätze werden mit 1,5m Mindestabstand ermöglicht, Nutzung von zwei Räumen.	verantwortlich: Leitung J. Ewert
Für die (tägliche) Reinigung von:	
Türklinken, Umgriffen der Türen und Griffen, Treppen- und Handläufen, Lichtschaltern	verantwortlich: Betreuerin und Reinigungsdienst
Telefonen, Computermäusen, Tastaturen	verantwortlich: jeder Mitarbeiter, Reinigungsdienst
Tischen, Stühlen	verantwortlich: Betreuerin, Reinigungsdienst

Hygiene im Sanitärbereich

Die Kinder werden bei der regelmäßigen Handhygiene begleitet.	verantwortlich: Betreuerin
Bereitstellen von Einmalhandtüchern, Seifenspendern und Auffangbehältern	verantwortlich: Reinigungsdienst
Notwendiges Nachfüllen von Einmalhandtüchern, Seifenspendern, Leeren der Auffangbehälter	verantwortlich: Reinigungsdienst

Tägliche Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken und Fußböden	verantwortlich: Reinigungsdienst
Das Personal-WC und die Teeküche sind nacheinander durch die Mitarbeiter zu nutzen. Begegnungen im Gemeinschaftsflur sind zu vermeiden.	verantwortlich: alle

Allgemeine Anforderungen

Für die Belehrung: Abstand halten (mind. 1,5m), keine Umarmungen, keine Berührungen/Hände schütteln, Husten- und Niesetikette einhalten	verantwortlich: Leitung J. Ewert und M. Cipra
Für die Einhaltung s.o.	verantwortlich: alle

Krankheitsanzeichen bei Kindern

Der Umgang mit Krankheitsanzeichen (Husten, Fieber) ist mit dem Personal besprochen	verantwortlich: Betreuerin tägliches Ausfüllen des Formulars zur Gesundheitsbestätigung des Kindes
Über den Umgang mit Krankheitsanzeichen (Husten, Fieber) sind die Eltern informiert	verantwortlich: Leitung J. Ewert und M. Cipra

Infektionsschutz durch geregelte Abläufe

Die Gruppengröße beträgt nach Vorgabe maximal 5 Kinder je Raum und Bezugserzieher. Eine tägliche Zusammensetzung der Gruppen (Namen, Betreuerin) wird dokumentiert. Das Ferienprogramm vom 29.06.-03.07. besteht aus 13 Kindern und zwei Betreuern als feste Gruppe. Bis dahin sind eventuell aufgrund der aktuellen Situation einige Maßnahmen neu anzupassen. Das Ferienprogramm bietet den Kindern eine spannende und erlebnisreiche Woche, in welche auch externe Ausflüge integriert sind (z.B. Tierpark).
Die Hol- und Bringsituation wird in Absprache mit den Eltern entzerrt. Eltern tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
Die Mahlzeiten werden nur im Gruppenraum angeboten.
Der Flur wird ausschließlich für den Gang zum Sanitärbereich genutzt.
Der Dienstplan wird soweit möglich regelmäßig im Wochenrhythmus erstellt und auf eine größtmögliche Kontinuität der Kinder-/Erzieherkonstellation geachtet. Der Wechsel von Betreuern innerhalb eines Tages ist zu vermeiden.
Der Elternarbeitsplatz wird nicht zur Verfügung gestellt.

Infektionsschutz bei Sportangeboten

Die Koordinierungsstelle Familiengerechte Hochschule Wismar organisiert für alle Ferien-

kinder in der 2. Woche der Sommerferien ein ganztätiges Ferienprogramm. Bewegungsangebote innerhalb des Hauses finden in der 2. Ferienwoche vom 29.06.-03.07.2020 in der Sporthalle der Hochschule im Rahmen des Ferienprogramms statt. Maßnahmen sind bis dahin anzupassen.

Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Covid-19-Verlauf

Erfassen des Personals, welches zur Risikogruppe gehört	verantwortlich: Leitung J. Ewert
Erfassen von Kindern mit Vorerkrankungen	verantwortlich: Leitung J. Ewert

5. Nutzung der Sporthalle für den Vereinssport des ASV „Grün Weiß“ Wismar e. V.

Die Hygienebestimmungen und Distanzregeln sind grundsätzlich und ununterbrochen einzuhalten. Es besteht das 2,0 m Abstandsgebot. Bei Trainingseinheiten mit hoher Bewegungsaktivität nebeneinander sollte der Mindestabstand auf 4 – 5 Meter vergrößert werden und die Bewegung in die gleiche Richtung gehen. Training für Kontaktsportarten findet nicht statt. In den Sportarten Tischtennis und Badminton darf nur „Einzel“ gespielt werden (Abstandsregel). Die Vorgabe maximal eine Person auf 10 m² wird gewährleistet.

Die Handhygiene wird unmittelbar nach Eintreffen in der Sporthalle umgesetzt. Die Desinfektion erfolgt im Vorraum und es werden Wegweiser zum Händewaschen angebracht. Eine gründliche Reinigung der Sanitärräume und Handkontaktflächen durch das Hallenpersonal ist gewährleistet. Ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Toilettenpapier sowie Auffangbehälter werden bereitgestellt.

Für Sportlerinnen und Sportler erfolgt ein geregelter Zutritt. Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen (Name, Anschrift, Datum, Uhrzeit, Unterschrift). Mit der Unterschrift bestätigt jeder Teilnehmende sein Einverständnis, dass die Liste jederzeit vom zuständigen Gesundheitsamt eingesehen werden darf und dass sie oder er frei von Symptomen für Covid-19 ist. Die Listen werden von den jeweiligen Abteilungsleiter_innen 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Die Trainer_innen und Übungsleiter_innen wurden in die Hygienebestimmungen eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt. Personen mit akuten Atemwegserkrankungen werden von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Umkleideräume, Duschen und Gesellschaftsräume sowie der Fitnessraum bleiben geschlossen.

Gästen und Zuschauern ist der Zutritt nicht gestattet.

Die Sporthalle ist unter Einhaltung der Abstandregeln unmittelbar nach Ende der Sporteinheit zu verlassen. Nach jeder Sporteinheit wird ausreichend gelüftet und eine zeitversetzte Nutzung verschiedener Gruppen ist gewährleistet.

Grundlagen:

- Zweite-Corona-Übergangs-LVO MV vom 19.5.2020, nach der ab 25.5. die Hallen mit einem Konzept wieder öffnen können.

- Empfehlungen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen bei der Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen gemäß der §§ 11 bis 14 SGB VIII auf Grundlage des § 1 der Corona-Jugendhilfeverordnung vom Mai 2020“, Sozialministerium M-V
- Wegweiser für Vereine, Stand: 12. Mai 2020, Landessportbund NRW
- Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchutzVO NRW, Pkt. VII Fitnessstudios

6. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in Pausen zwischen Prüfungen oder (beim Studienkolleg) Lehrveranstaltungen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Durch versetzte Pausenzeiten ist allgemein zu vermeiden, dass zu viele Studierende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Das Studienkolleg führt versetzte Pausenzeiten für die Seminargruppen ein:

- 1. Semester hat seine Pausenzeiten von 9.15 bis 9.30 Uhr und von 11.00 Uhr bis 11.15 Uhr. Unterrichtsschluss ist 12.45 Uhr.
- 2. Semester hat seine Pausenzeiten von 9.30 bis 9.45 Uhr und von 11.15 Uhr bis 11.45 Uhr. Unterrichtsschluss ist um 13.00 Uhr.

7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Dazu zählen über 60-jährige Personen sowie Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, insbesondere:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck),
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Mukoviszidose),
- chronischen Lebererkrankungen,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- Krebserkrankungen,
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, z. B. Cortison),
- neurologisch bedingte systemische Muskelerkrankungen.

Der Schutz aller Hochschulangehörigen genießt höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund werden auf Basis der bisher zur Verfügung stehenden Daten und nach Konsultation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock folgende Maßgaben erlassen:

- a. Insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen benötigen einen besonderen Schutz und sollten daher im Studienjahr 2019/2020 nicht mehr als Lehrende im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Personen über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden.

- b. Für etwaige Folgen bei bestehenden Schwangerschaften liegen bisher keine Anzeichen dafür vor, dass besondere Vorkehrungen nötig wären. Allerdings ist die Datelage so wenig belastbar, dass nach Rücksprache mit oben genannten Einrichtungen gleichfalls gilt, dass Schwangere auf freiwilliger Basis eingesetzt werden können.
- c. Das Vorliegen einer Schwerbehinderung kann, muss jedoch nicht zwingend risikohaft sein. Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet dann keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzbetrieb an der Hochschule Wismar eingesetzt werden können. Soweit eine Schwerbehinderung auf andere Gründe als die oben genannten Grunderkrankungen zurückgehen, ist grundsätzlich von einer Diensttauglichkeit auszugehen. Im Einzelfall andere Entscheidungen sind auf Antrag durch die personalführende Stelle zu treffen, beispielsweise auf Basis eines ärztlichen Attestes. Diese Regel gilt somit für alle Beschäftigten mit und ohne Behinderung.
- d. Für Personen, die unter einer oder mehreren der genannten Vorerkrankungen leiden, ist die Teilnahme an Lehr- oder Prüfungsveranstaltungen nicht verpflichtend. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

8. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass die Studierenden zeitversetzt über die Gänge zu den Veranstaltungsräumen gelangen. Den Studierenden oder Prüflingen ist im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung vom Veranstaltungsverantwortlichen eine Wegeführung mitzuteilen, die Kontakte minimiert.

Bei Bedarf werden z.B: durch die Laboringenieurinnen und Laboringenieure mit Hilfe von Klebebändern auf dem Boden Wegeführungen und Aufenthaltsbereiche definiert.

Nutzung von Personenaufzügen

Die Nutzung von Personenaufzügen darf nur einzeln erfolgen.

9. Allgemeines

Anreise aus Ländern mit Überschreitung der Grenze von 50 Neu-Infektionen pro 100.000 Einwohner

Für Personen, die aus dem Ausland oder einem deutschen Landkreis mit Überschreitung der Grenze von 50 Neu-Infektionen pro 100.000 Einwohner einreisen, besteht für 14 Tage ein Betretungsverbot für Campus und Gebäude der Hochschule Wismar an allen Standorten und die bundesweiten Prüfungsstandorte der WINGS GmbH und den Prüfungsstandort Wien. Von der Regelung ausgenommen sind Personen, die (am Prüfungstag) eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Test vorweisen können, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Verhalten im Verdachtsfall einer Infektion

Sollte bei Ihnen der Verdacht einer Infektion mit dem Corona-Virus bestehen, bitten wir Sie

in jedem Fall, die Dienststelle nicht aufzusuchen. Gleiches gilt für den Fall, dass Sie mit einer infizierten Person in Kontakt standen.

Unter keinen Umständen sollten Sie eigenmächtig die Dienststelle aufsuchen, da sonst das vorrangige Ziel der Unterbrechung von Infektionsketten nicht erreicht werden kann. Die Entscheidung, wer aufgrund Infektionsverdachts die Dienstgebäude zu verlassen hat, trifft der Vorgesetzte in Abstimmung mit dem Krisenstab.

Meldepflichten der Hochschule als Dienststelle

Es gelten die Meldepflichten gemäß Hinweisschreiben über die Erreichbarkeiten der Gesundheitsämter und Leitstellen in Mecklenburg-Vorpommern.

Meldekette

Bitte halten Sie in diesem Fall folgendes Verfahren unbedingt ein:

1. Sie informieren Ihre Vorgesetzte/Ihren Vorgesetzten.
2. Sie informieren die Personalabteilung im Dez. III personalabteilung@hs-wismar.de und hinterlassen eine Rückrufnummer. Sie werden schnellstmöglich zurückgerufen und stimmen gemeinsam mit Ihren Vorgesetzten und Ihnen das weitere Vorgehen ab.
3. Sie melden bitte dem Krisenstab über das Meldeformular auf [hs-wismar/corona](https://hs-wismar.de/corona) (oder krisenstab@hs-wismar.de) den Fall.
4. Der Krisenstab meldet den Fall unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt oder außerhalb der Dienstzeiten die entsprechende Leitstelle. Die Leitstellen sind rund um die Uhr erreichbar und leiten die Meldungen an das zuständige Gesundheitsamt weiter.

Zuständiges Gesundheitsamt für die Standorte Wismar und Malchow

Landkreis Nordwestmecklenburg

FD Gesundheit/ Kinder-und Jugendärztlicher Dienst

Rostocker Str. 76, 23970 Wismar

Telefon: 03841/3040-5332

Fax: 03841/3040-85332

E-Mail : Zweigle Dr., Doris <d.zweigle@nordwestmecklenburg.de>

Zuständige Leitstelle für die Standorte Wismar und Malchow

Integrierte Leitstelle Westmecklenburg

Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst -

Graf-Yorck-Straße 21, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 50000

Fax: 0385 5000 117

E-Mail: ilwm@schwerin.de

<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/ordnung-sicherheit-verkehr/feuerwehr-rettungsdienst/leitstelle/>

Zuständiges Gesundheitsamt für den Standort Rostock-Warnemünde

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Gesundheitsamt Abt. Hygiene und Infektionsschutz SG Umwelthygiene

Paulstr. 22, 18055 Rostock

Telefon: 0381 381-5382

Fax: 0381 381-9559

E-Mail: ga.infektionsschutz@rostock.de

Zuständige Leitstelle für den Standort Rostock-Warnemünde

Brandschutz- und Rettungsamt

Erich-Schlesinger-Str. 24, 18059 Rostock

Telefon: 0381 381-3700

Telefax: 0381 381-3860

E-Mail: feuerwehr@rostock.de

Hinweise zum Quarantäne- und Rückkehrmanagement

Insbesondere die Vorgesetzten werden darum gebeten, dass sowohl das Quarantäne- als auch das Reiserückkehrmanagement durch die Personalabteilung koordiniert und notwendige Maßnahmen nach Abstimmung festgelegt werden.

Kontaktpersonen eines bestätigt an COVID-19 Erkrankten mit Symptomen

Alle Hochschulangehörigen (Personal und Studierende) und Gastdozentinnen und Gastdozenten oder Lehrbeauftragte, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten hatten und Symptome wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall, u. a. haben (meldepflichtiger „begründeter Verdachtsfall“ laut RKI), vermeiden alle nicht notwendigen Kontakte und bleiben zu Hause. Diese Personen setzen sich umgehend telefonisch mit ihrem Hausarzt (keinesfalls unangemeldet zum Hausarzt!) in Verbindung oder nehmen Kontakt mit dem kassenärztlichen Notdienst auf. Gleichzeitig wenden sich diese Personen umgehend an das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Zusätzlich ist die Meldekette in der Hochschule auszulösen.

Kontaktpersonen eines bestätigt an COVID-19 Erkrankten ohne Symptome

Hochschulangehörige, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten hatten, aber noch keine Krankheitssymptome aufweisen, haben umgehend Kontakt mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen und unnötige Kontakte zu vermeiden. Zusätzlich Meldekette in der Hochschule auslösen. Sie haben bis zu ärztlichen Abklärung einen Aufenthalt auf dem Gelände/in den Gebäuden der Hochschule zu vermeiden. Die Hochschule Wismar wird bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, soweit aus dienstlichen Gründen vertretbar, flexiblere und eigenständigere Form der Arbeitserledigung

ermöglichen, wie beispielsweise mobile Arbeit. Sollte dies nicht möglich sein, ist auch eine Freistellung vom Dienst in Betracht zu ziehen. Liegt keine Erkrankung vor, erfolgt auch keine Krankschreibung.

Personen mit typischen Symptomen von an COVID-19 Erkrankten

Hochschulangehörige, die typische Krankheitssymptome wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall, u.a. aufweisen, haben bis zur ärztlichen Abklärung einen Aufenthalt auf dem Gelände/in den Gebäuden der Hochschule Wismar zu vermeiden. Diese Personen setzen sich umgehend telefonisch mit ihrem Hausarzt (keinesfalls unangemeldet zum Hausarzt!) in Verbindung oder nehmen Kontakt mit dem kassenärztlichen Notdienst auf. Gleichzeitig wenden sich diese Personen umgehend an das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Zusätzlich Meldekette in der Hochschule auslösen.

Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer

Dienstreisen **ins Ausland und** in deutsche Landkreise mit mehr als 50 Covid-19-Neuinfizierten pro 100 000 Einwohner sowie **Exkursionen** sind bis auf Weiteres **nicht gestattet**.

Seit dem 10.4.2020 weist das Robert Koch-Institut keine internationalen Risikogebiete oder besonders betroffene Gebiete in Deutschland mehr aus, da der Corona Virus inzwischen weltweit verbreitet ist. Vom Auswärtigen Amt wird vor nicht notwendigen, touristischen Reisen ins Ausland gewarnt. Ausgenommen sind die meisten Länder der EU, Schengen-assoziierte Staaten (Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein) und Großbritannien. Das bedeutet nicht, dass jede Reise in die genannten Länder ohne Einschränkungen möglich ist. Einzelne Länder können weiterhin Einreisen beschränken oder eine Quarantäne bei Einreise vorsehen. Überschreitet ein Staat die Neuinfiziertenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung von weniger als 50 Fällen pro 100.000 Einwohner kumulativ in den letzten 7 Tagen, bleibt die Reisewarnung bestehen oder wird wieder ausgesprochen.

Auf den Seiten des Robert Koch-Institutes werden tagesaktuell Bundesländer und Landkreise mit einer hohen Neuinfiziertenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung (mehr als 50 Fälle pro 100 000 Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen) abgebildet. Der Übersicht [„COVID-19-Fälle der letzten 7 Tage/100.000 Einwohner“](#) ist täglich durch rote Markierung entnehmbar, welche Landkreise mit einer hohen Neuinfiziertenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung (mehr als 50 Fälle pro 100 000 Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen) zu tun haben.

Daher sind alle Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer aus entsprechenden Gebieten gehalten, 14 Tage lang die Infektionsrisiken zu minimieren und insbesondere die Dienststelle nicht aufzusuchen. Die Meldekette in der Hochschule ist auszulösen. In Abstimmung mit den jeweiligen Vorgesetzten sind Arbeitsmöglichkeiten aus der häuslichen Umgebung zu prüfen.

10. Inkraftsetzung

Dem Hygieneplan wurde durch die Gesundheitsämter zugestimmt.

Gesundheitsamt Landkreis Nordwestmecklenburg, 24.04.2020

1. Zustimmung zur Fortschreibung 26.05.2020
2. Zustimmung zur Fortschreibung 29.05.2020 (Zwergenstube)
3. Zustimmung zur Fortschreibung 16.6.2020 (Sporthalle)

Gesundheitsamt Hansestadt Rostock, 27.4.2020

1. Zustimmung zum Hygieneplan der Fachschule Seefahrt am 7.5.2020

Er wurde dem Krisenstab des Bildungsministeriums zur Kenntnis gegeben: 24. April 2020

Der Hygieneplan wurde als Dienstanweisung an der Hochschule Wismar am Montag, 27. April 2020 in Kraft gesetzt.

Der Rektor

Verweis zu aktuellen Raumlisten

Listen mit durch Abstandsflächen reduzierten Plätzen finden Sie im [Internen Webportal](#).